

Marianne Sax
SP/Gewerkschaften
Schwalbenweg 22
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>24. April 2019</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 46</i>	<i>360</i>

Einfache Anfrage

Gift in unseren Wäldern?

Das Schweizer Waldgesetz sagt klar: "Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden.". Wenn ungeschältes, geschlagenes Holz im Wald gelagert wird, macht es sich darin der Borkenkäfer gerne gemütlich. Deshalb sah man sich im Kanton Thurgau, wie eine Recherche von SRF ergab, offenbar genötigt, eine Ausnahmegewilligung zur Verwendung von Insektiziden zu erteilen, um dem gefürchteten Käfer zu Leibe zu rücken. Die verwendeten Cypermethrine sind starke Fisch- und Bienengifte und stehen in Verdacht, hormonaktiv und krebserregend zu sein, zeigte die SRF-Recherche.

Der Thurgau befindet sich mit dieser Praxis in guter Gesellschaft mit 21 anderen Kantonen. Nur Glarus verzichtete auf die Bewilligung. Dort ist es offenbar möglich, das geschlagene Holz rechtzeitig vom Wald in die Schreinerei zu verfrachten.

Fragen:

1. Können wir, nachdem das Problem des Insektensterbens vom Regierungsrat anerkannt wurde, darauf zählen, dass in Zukunft auf die Erteilung solcher Ausnahmegewilligungen verzichtet wird?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Gemeinden und Waldbesitzer auf das Versprühen von Insektiziden verzichten? Werden Kontrollen angewendet?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich vergiftetes Holz nicht als Brennholz in den Öfen oder als Bauholz in den Baumärkten wiederfindet?

Frauenfeld, 23. April 2019


Marianne Sax